Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift JHA/012/2026

der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses **- öffentlicher Teil -** am Mittwoch, dem 13.05.2026, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

Anwesenheit:

AfD-Kreistagsfraktion
Göring-Kube, Antje
Senftleben, Thomas

CDU/FDP-Fraktion
Tanzmann, Frank
Weiß, Torsten
Hurraß, Tim

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Bretzmann, Max

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land
Seifert, Susann — Vertretung für Frau Mandy Eißing

Fraktion STARKE HEIMAT
Quellmalz, Lars

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
Dorsch, Nikolaus, Dr.
Keiner, Dirk
Kriesche, Andreas
Schnoor, Anja-Maria
Werner, Uwe

beratende Mitglieder
Eberhardt, Anja
Hirsch, Maria
Just, Frank
Kießhauer, Jonas
Kittel, Antonia
Melzer, Uwe
Resche, Denise, Dr.
Lauckner, Karolin — Vertretung für Herrn Felix Kalder

Fachdienstleiter
Heiner, Jens

Schriftführung
Hammermüller, Claudia

Nicht anwesend waren:

AfD-Kreistagsfraktion
Philipp, Heiko — entschuldigt

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
Schulze, Cornelia — entschuldigt

beratende Mitglieder

Dreyer, Madeleine	entschuldigt
Fischer, Alexander	entschuldigt
Kalder, Felix	entschuldigt
Kretschmann, Julia	unentschuldigt
Meinold, Steve	entschuldigt
Meißner, Katrin	entschuldigt
Melzer, Martin	unentschuldigt
Michalsky, Carina	entschuldigt
Nebel, Carla	entschuldigt
Schöppe, Claudia	entschuldigt
Schrauber, Anne	entschuldigt
Strahlendorf, Andreas	entschuldigt
Weber, Noah	unentschuldigt
Wiegand, Johann-Mathis	unentschuldigt

Fachdienstleiter

Etzold, Loreen	entschuldigt

Vorsitz: Frank Tanzmann
Schriftführung: Claudia Hammermüller
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:04 Uhr

Verlauf der Sitzung:
Der Vorsitzende, Frank Tanzmann, eröffnet die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:		**Drucksachen Nr.**
1	Informationen, Allgemeines	
1.1	Informationen zu anstehenden Gesetzesänderungen im SGB VIII	
2	Anfragen an den Jugendhilfeausschuss	
3	Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 22. Januar 2026	
4	Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 19. März 2026	
5	Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2026/2027	V-JHA/0031/2026
6	Wechsel der Besetzung der Unterausschüsse Kindertagesbetreuung und Jugendförderplan	V-JHA/0032/2026
7	Auswahl von Leistungserbringern für Angebote der Schulsozialarbeit an den Schulstandorten Förderzentrum Erich Kästner in Altenburg und Förderzentrum Schmölln gemäß beschlossener Prioritätenliste	V-JHA/0033/2026

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Frau Kittel informiert darüber, dass gemeinsam mit der Polizei 46 Jugendschutzkontrollen durchgeführt worden. Die Quote war dieses Jahr sehr schlecht, 43 % der Kontrollierten sind durchgefallen. Sehr auffallend waren die aggressiven Verhaltensweisen der Betroffenen.

TOP 1.1 Informationen zu anstehenden Gesetzesänderungen im SGB VIII

Herr Just nutzt die Gelegenheit, die Ausschussmitglieder zu der anstehenden Gesetzesänderung im SGBVIII zu informieren.
Am 23.03.2026 hat das Bundesministerium einen Gesetzesentwurf an die Länder mit der Bitte um Stellungnahme versendet. Der erste Schwerpunkt ist die Reduzierung der Komplexität und der Schnittstellen in der EGH durch Zusammenführung der Zuständigkeiten für Leistungen für junge Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe. Der zweite Schwerpunkt ist die Einführung einer infrastrukturellen Bildungsassistenz. Und ein dritter Schwerpunkt ist, dass es ein Vorranggebot gibt im Hinblick auf Infrastruktur und Regelangebote sowie Hilfen und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit bei Jugendlichen sowie jungen Volljährigen. Als vierten Punkt benennt Herr Just, dass die Zuständigkeiten zum besseren Schutz bei der Unterbringung von Pflegekindern in Pflegefamilien außerhalb des Zuständigkeitsbereiches klarer geregelt werden sollen. Im Bereich der Hilfeleistung für unbegleitete ausländische Minderjährige gibt es eine Modifizierung, d. h. der Prozess der Altersfeststellung wird vereinfacht und konkretisiert. Weiterhin soll das Verteilverfahren praktikabler gestaltet sowie das Kostenerstattungsverfahren vereinfacht werden. Weitere Schlagwörter in der Novellierung sind der Bürokratieabbau und die Vereinfachung in dem Verfahren der Kostenheranziehung der Eltern unter Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit. Dies bedeutet, dass letztendlich die Kosten im Rahmen der EGH der bisherigen Kostenheranziehung in der Jugendhilfe angeglichen werden. Herr Just betont, dass demzufolge für alle Kinder bei ambulanten Maßnahmen keine Kosten zu erheben sind und im Rahmen des Bürokratieabbaus eher pauschale Herangehensweisen bei stationären oder ähnlichen Hilfen zu installieren sind. Herr Just sagt auch, dass die Ausnahmeregelung im Jugendschutzgesetz, die den Verzehr oder Erwerb von alkoholischen Getränken von 14- und 15-jährigen in Begleitung einer sorgeberechtigten Person erlaubt, gestrichen wird.
Herr Just habe nicht alle Änderungen der Synopse ausgeführt und momentan sei es eine Herausforderung, sich in diesem Gesetzesentwurf zurechtzufinden. Deshalb wird erstmal die erste Lesung im Bundestag abgewartet, um danach eine Idee zu haben, was tatsächlich in die Beschlussfassung geht.
Herr Just geht auf die Kosten für die Gesetzesänderung ein. Ab dem 1. Januar 2028 können jährlich ca. 12 Mio. Euro Mehrkosten in der Jugendhilfe entstehen. Dies wird mit der Kostenfreiheit bei ambulanten Leistungen begründet. Wie der Bund generell auf die Zahlen kommt, sei schwer nachzuvollziehen. So wird aufgeführt, dass der Erfüllungsaufwand für Bürger/-innen eine Einsparung von 500.867 Arbeitsstunden umfassen wird. Da die ambulanten Leistungen kostenfrei sind, muss man die entsprechenden Kosten auch nicht mehr ermitteln. Der Erfüllungsaufwand für die Verwaltung würde sich auf jährlich 37 756 000 Mio. Euro reduzieren. Aber es wird einen einmaligen Erfüllungsaufwand für Länder und Kommunen von ca. 44 915 000 Mio. Euro geben. Der Bund möchte mit dieser Gesetzänderung Kosten einsparen und er gibt an, dass der Umstellungsprozess für die Einführung einmalige 36,4 Mio. Euro betragen soll. Aber in den Jahren, die folgen, soll es immense Einsparungen geben, bis 2028 200 Mio. Euro, bis 2033 927,6 Mio. Euro und ab 2036 2 Milliarden 713 Mio. Euro sein. Es ist aber nicht erklärbar, wie der Bund auf diese Zahlen kommt.
Herr Just führt weiter aus, dass gleichzeitig ein Arbeitspapier, mit der Überschrift “Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen” in den Umlauf gekommen ist. Dieses Papier enthält für den Kinder- und Jugendhilfebereich 25 Lösungsvorschläge, für die EGH 24 Vorschläge und für den UVG-Bereich 2 Vorschläge.
Herr Hurraß möchte erfahren, um wie viele Fälle es sich im EGH handeln würde. Die Zahlen wird Herr Just im nächsten JHA nachliefern.

TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Es gibt keine Themen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 22. Januar 2026

Abstimmungsergebnis:
Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.
Die o. g. Niederschrift wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 19. März 2026

Abstimmungsergebnis:
Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.
Die o. g. Niederschrift wurde mit 9 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

V-JHA/0031/2026

TOP 5 Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2026/2027

Herr Hübsch stellt den TOP vor.
Frau Seifert fragt nach, ob es einen Bedarf zu flexibleren Öffnungszeiten gibt. Herr Hübsch antwortet, dass es bei ihm keine Rückmeldungen dazu gab.
Herr Melzer fragt nach, ob die VG Pleißenaue darüber nachdenkt, Einrichtungen zu schließen
Frau Kittel teilt mit, dass die VG eine Strategie zu Konzeption und Attraktivität erarbeiten möchte, aber es gibt momentan keine konkreten Schließungspläne.

Beschluss Nr. 29:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2026/2027 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:
Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen gefasst.

V-JHA/0032/2026

TOP 6 Wechsel der Besetzung der Unterausschüsse Kindertagesbetreuung und Jugendförderplan

Von Seiten der Fraktion liegen keine weiteren Informationen vor. Es gibt auch keine Einwände.

Beschluss Nr. 30:
1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Wechsel der ordentlichen Mitgliedschaft

von Frau Mandy Eißing im Unterausschuss Kindertagesbetreuung, auf ihren bisherigen Stellvertreter Herrn Max Bretzmann. Als Stellvertretung für Herrn Max Bretzmann wird Frau Mandy Eißing benannt.

Mitglied	**Stellvertretung**
Max Bretzmann	Mandy Eißing

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Wechsel der ordentlichen Mitgliedschaft von Frau Mandy Eißing im Unterausschuss Jugendförderplan, auf ihre bisherige Stellvertreterin Frau Susann Seifert. Als Stellvertretung für Frau Susann Seifert wird Frau Mandy Eißing benannt.

Mitglied	**Stellvertretung**
Susann Seifert	Mandy Eißing

Abstimmungsergebnis:
Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen gefasst.

V-JHA/0033/2026

TOP 7 Auswahl von Leistungserbringern für Angebote der Schulsozialarbeit an den Schulstandorten Förderzentrum Erich Kästner in Altenburg und Förderzentrum Schmölln gemäß beschlossener Prioritätenliste

Hinweis:
Befangenheit zeigen an: Herr Werner, Herr Dr. Dorsch

Frau Kittel bringt den TOP ein.
Herr Senftleben fragt nach der wöchentlichen Arbeitszeit und was passiert während der schulfreien Zeit.
Frau Kittel verweist auf das übliche Modell. Alle Fachkräfte in den Schulen sind mit 32 Stunden ausgestattet. Und in der Praxis läuft es so, dass die Schulsozialarbeiter Mehrarbeitsstunden leisten, welche sie dann in den Ferien absetzen. Aber natürlich finden in den Ferien Angebote und Projekte statt.
Herr Senftleben möchte wissen, wie viele Schulen im LK mit SSA ausgestattet sind.
Frau Kittel berichtet, dass es eine jährliche Statistik sowie Evaluation gibt, welche gerne vorgestellt werden kann. Ansonsten haben im LK acht Schulen noch keine Schulsozialarbeit. Dies betrifft vor allem kleine GS und im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplans wird sich dazu nochmal intensiv befasst. Vor allem die Frage, wie zukünftig mit kleinen Schulen umgegangen wird.
Herr Tanzmann regt an, in einer der nächsten Sitzungen den Bericht vorzustellen.
Herr Kriesche denkt, dass die Zahlen aufgrund der Fortschreibung Jugendförderplan aus der letzten und dieser Legislatur durchaus bekannt sein sollten.
Herr Tanzmann sagt, dass es aber nicht verkehrt sei, die aktuellen Zahlen zu erhalten.
Die Zustimmung wird gegeben.

Beschluss Nr. 31:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit durch folgende Träger der freien Jugendhilfe:

1. Für den Schulstandort Förderzentrums Erich Kästner in Altenburg:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. RV Ostthüringen
vertreten durch Geschäftsführer U. Werner
Kastanienstraße 2
07549 Gera

2. Für den Schulstandort Förderzentrum Schmölln (Modellprojekt mit Projektbezogene Aufgaben):

Innova Sozialwerk e.V.
vertreten durch Geschäftsführer Dr. N. Dorsch
Zschernitzscher Straße 13
04600 Altenburg

Sollten am vorgesehenen Schulstandort die Voraussetzungen zur Förderung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ nicht erfüllt werden können, wird das Angebot der Schulsozialarbeit am nächst möglichen nachfolgenden Schulstandort auf der Prioritätenliste ausgeführt.

Die Träger werden beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem zuständigen Schulamt bzw. in dessen Auftrag mit der Schule abzuschließen. Ebenso ist eine Vereinbarung mit der Schulverwaltung über die Bereitstellung der sächlichen Voraussetzungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.

Altenburg, den 3. August 2026

Der Vorsitzende

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Die Schriftführerin

Claudia Hammermüller
Fachbereich 2